



Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
Königs Wusterhausen der FAWZ gGmbH
Bildung. Wissen. Zukunft.

Bitte um Entschuldigung

Entschuldigungen sind fristgerecht an die Klassenleitung zu richten. Zur Unterstützung können, z.B. im Krankheitsfall, Atteste vom Arzt beigelegt werden. Diese können im Einzelfall bzw. nach entsprechender Belehrung der Schülerinnen und Schüler auch schulseitig abverlangt werden und sind dann pflichtig vor- bzw. beizulegen.

Wenn ein Kind im Laufe des Schultages vorzeitig abgeholt werden muss, ist auch dies von den Personensorgeberechtigten schriftlich bei der Klassenleitung zu entschuldigen. Hierzu erhalten die Eltern ein entsprechendes Dokument im Sekretariat der Schule, über das die Abholung zu organisieren ist.

Entschuldigungen sind von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Sie müssen laut Schulordnung spätestens zwei Werktage nach der Rückkehr in die Schule eingereicht werden. Andernfalls gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Sehr geehrte/-r _____

hiermit möchte ich/möchten wir Sie bitten, das Fehlen meines/unseres Kindes

vom _____ bis _____

aufgrund von _____

zu entschuldigen.

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r